Objekttyp:	Advertising
Zeitschrift:	Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Band (Jahr):	: 7 (1960)
Heft 2	

25.05.2024

Nutzungsbedingungen

PDF erstellt am:

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

weitgehend ausgebildet. Eine Ausnahme bilden hier leider die Städte, die mit der Ausbildung des Hauswehrkaders ganz allgemein im Rückstand sind. Gebäudechefs werden seit einem Jahr in einem grossen Teil der pflichtigen Ortschaften laufend rekrutiert und ausgebildet. Bis Ende dieses Jahres soll auch in den kleinsten Ortschaften mit der Ausbildung der Gebäudechefs begonnen worden sein.

In mehreren grösseren Ortschaften, namentlich aber in der Stadt Bern, ist auch die Ausbildung der Detachements- und Gruppenchefs der Dienstzweige «Kriegssanität» und «Obdachlosenhilfe» recht erfreulich vorangetrieben worden.

Im Betriebsschutz ist der Stand der Kaderausbildung ähnlich. Alle betriebsschutzpflichtigen Betriebe, bis heute sind es deren 350 — verfügen über einen ausgebildeten Betriebsschutzchef; die grössern zudem über einen Stellvertreter. Die Sicherstellung des notwendigen Betriebsschutzpersonals durch Absprachen mit den Wohnsitzgemeinden wird in nächster Zeit weitgehend abgeschlossen werden.

Sowohl im Betriebsschutz wie bei den örtlichen Organisationen hat bereits eine gewisse Weiterbildung des leitenden Personals, namentlich der Ortschefs und BSO-Chefs, begonnen. Bis Mitte des Jahres haben alle diese Hauptverantwortlichen im Zivilschutz neben dem Einführungskurs einen sogenannten Weiterbildungskurs absolviert.

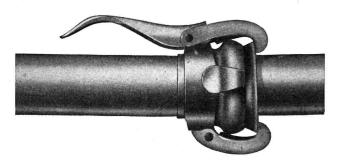
Wie überall, hat auch der Kanton Bern bei der Schaffung örtlicher und betrieblicher Schutzorganisationen mit der Ausbildung der obersten verantwortlichen Chefs begonnen. Es war zweifellos richtig und für die Rekrutierung und Ausbildung des ersten notwendigen Kaders gar nicht anders möglich. Heute, wo es aber bereits um die Heranbildung eines weitern Kadernachwuchses geht, ist man bestrebt, die Ausbildung von unten nach oben, also gleich wie bei der Armee, durchzuführen. Es soll in Zukunft von allen Kaderangehörigen vorerst eine Art Grundschulung verlangt werden, auf die dann die Einberufung in Kurse für das höhere Kader folgt.

Zum Schluss noch ein Wort zum baulichen Luftschutz. Dank der anhaltend grossen Bautätigkeit in allen grössern Ortschaften unseres Kantons sind in den letzten Jahren eine recht erfreuliche Anzahl Schutzraumanlagen entstanden, die unsere Bemühungen für einen wirkungsvollen Zivilschutz ganz erheblich stärken. Seit Inkrafttreten des Bundesbeschlusses betreffend den baulichen Luftschutz vom 21. Dezemeber 1950 sind im Kanton Bern gegen 10000 nahtreffersichere Schutzraumanlagen entstanden. durchschnittliche Fassungsvermögen dieser Schutzräume beträgt 20 Personen, so dass wir heute über einen nahtreffersicheren Schutz für rund 200 000 Menschen verfügen. An die Kosten dieser luftschutzbaulichen Massnahmen leistete der Kanton Bern bis heute Beiträge im Gesamtbetrage von annähernd fünf Millionen Franken.

Um mit den finanziellen Aufwendungen des Kantons für den Zivilschutz abzuschliessen, sei erwähnt, dass jährlich mit einem Ausgabenbetrag von rund anderthalb Millionen Franken gerechnet werden muss. Wahrlich ein bescheidener Betrag im Vergleich zum Beitrag, den der Kanton Bern, entsprechend seiner Grösse, an die militärische Landesverteidigung zu leisten hat.

Schnellkupplungsrohre

für Feuerlösch- und Notwasserleitungen



aus Bandstahl, überlappt, geschweisst, absolut dicht, stark abwinkelbar, feuerverzinkt. Durchmesser: 50, 62, 70, 89, 108, 133, 159 mm. Sämtliche Armaturen.

System

MEWAG

Eigenfabrikation von Schnellkupplungen System Laux

EWAG

Maschinen- und Metallwarenfabrik AG
Wasen i. E. Tel. (034) 436 05

Feuerwehren



VOGT-MOTORSPRITZEN und Armaturen in jeder Ausführung Gebrüder Vogt-Maschinenfabrik-Oberdiessbach BE-Gegründet 1916